



An den Grossen Rat

26.0097.01

PD, STK/P260097

Basel, 4. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2026

## Ersatzwahl eines Präsidiums des Strafgerichts (50%) für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2027; Validierung

Für die Ersatzwahl eines Präsidiums des Strafgerichts (50%) (für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2027) vom 8. März 2026 lief die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen am Montag, 12. Januar 2026, 09.00 Uhr, ab.

Es wurden gleich viele Kandidierende vorgeschlagen wie Stellen zu besetzen sind. Die Vorgeschlagene erfüllt zudem die Wahlvoraussetzungen gemäss § 12 Gerichtsorganisationsgesetz. Dementsprechend waren die Voraussetzungen einer stillen Wahl gemäss § 32 Wahlgesetz erfüllt und der angesetzte Wahlgang wurde widerrufen. Dies wurde im Kantonsblatt vom 31. Januar 2026 publiziert. Inzwischen ist die Beschwerdefrist unbenutzt verstrichen.

Gemäss § 25 Abs. 1 des Wahlgesetzes stellt der Grosse Rat das Ergebnis der Wahlen nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist oder nach rechtskräftigem Abschluss des Beschwerdeverfahrens verbindlich fest. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat dementsprechend, das nachfolgende Wahlergebnis verbindlich festzustellen:

In stiller Wahl als Präsidentin des Strafgerichts (50%) gewählt wurde:

**Guth Eichner Monika**, Dr. iur., 1977, selbständige Advokatin, Richterin am Strafgericht im Nebenamt

FDP.Die Liberalen Basel-Stadt, LDP Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt, Die Mitte Basel-Stadt, Schweizerische Volkspartei Basel-Stadt (SVP), Grünliberale Partei Basel-Stadt (GLP), Evangelische Volkspartei Basel-Stadt (EVP)

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin